



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Geschäftsführung
Beirat der Unteren
Naturschutzbehörde

Es informiert Sie	Patrick Herzog
Telefon	+49 202 563 5920
Fax	+49 202 563 8484
E-Mail	Patrick.Herzog@stadt.wuppertal.de
Datum	25.10.23

Niederschrift

über die Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde (SI/0917/23) am 05.10.2023

Anwesend sind:

Herr Ernst, Herr Frische, Frau Haarhaus, Herr Peter, Frau Petersen (ab 15:23 Uhr), Herr Werbeck, Herr Wuttke, Frau Hein (ab 15:31 Uhr), Herr Smalakies (Vertretung Herr Bröcker)

Nicht anwesend sind:

Herr Bröcker (entschuldigt), Herr Deter (entschuldigt), Herr Feick (entschuldigt), Herr Dr. Gleißner, Herr Holthoff (entschuldigt), Herr Mechow (entschuldigt), Herr Trapp, Frau Verst, Herr Ziegler

Von der Verwaltung:

Herr Mücher, Frau Obenlüneschloß, Herr Bublitz, Frau Blume

Schriftführer:

Patrick Herzog

Beginn: 15:09 Uhr

Ende: 16:51Uhr

I. Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Tagesordnung

Herr Wuttke begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussunfähigkeit fest.

Es bestanden keine Änderungswünsche zur Tagesordnung, so dass diese angenommen wurde.

2 Genehmigung der Niederschrift vom 10.08.2023

Mangels Beschlussfähigkeit wird die Genehmigung der Niederschrift auf die nächste Sitzung vertagt.

3 Bericht des Vorsitzenden

Es erging kein Bericht.

4 Berichte, Mitteilungen, Anfragen

4.1 Bericht Sachstand Entschlammung Murrelbach

Frau Obenluneschloß erklärt, dass seitens der Wasserbehörde Bedenken bei der Wasserführung bestehen. Mit nur rund 27 Litern pro Sekunde kann die Wasserzuleitung in den Murrelbach nicht ausreichend gewährleistet werden. Zum anderen sind noch gewisse Parameter aus dem Schlamm nicht untersucht worden. Daher wurde das Vorhaben zunächst zurückgestellt. Spätestens in der 43. KW soll Rücksprache mit Antragsteller und dem Wupperverband gehalten werden, ob und wie das Verfahren weiter betrieben werden soll. Sollte es zur nächsten Sitzung Neuigkeiten geben, ergeht ein Bericht seitens der UNB.

Herr Wuttke bemängelt, dass die AG Gewässer nicht vorab eingebunden wurde.

Auf Nachfrage gibt Frau Obenluneschloß an, dass nach ihrer Einschätzung die Maßnahme in diesem Jahr zeitlich nicht mehr durchführbar ist.

5 Befreiungen

5.1 Wasserrechtliche Anträge auf Einleitung in Gewässer

Frau Oberlüneschloß erläutert, dass es sich um einen alten Vorgang handelt. Es sind Anträge auf Verlängerung einer Einleitung aus einer bestehenden Trinkwasser- und Rohrtransportleitung eingegangen. Die ursprüngliche wasserrechtliche Genehmigung und die Befreiung wurden im Jahr 2003 erteilt. Die baulich bestehenden Einleitungseinrichtungen befindet sich im LSG und NSG. Die maximale Einleitmenge ist je nach Gewässer auf 10l/s bis max 200l/s gedrosselt worden, damit die Gewässer nicht schwallartig geflutet werden.

Frau Oberlüneschloß stellt die einzelnen Örtlichkeiten anhand von Plänen und Fotos vor. Auf Nachfrage gibt Frau Oberlüneschloß an, dass in den letzten 20 Jahren das Gebrauchsrecht nicht einmal genutzt wurde.

Seitens der anwesenden Mitglieder gab es keine negativen Stimmen, so dass der Vorsitzende gemäß § 70 Abs. 7 Satz 3 BNatSchG i.V.m. Ziffer 4.5. der Geschäftsordnung des Beirates die Befreiung als Vorsitzendenentscheidung erteilte.

5.2 Sanierung Radweg L74

Frau Oberlüneschloß erinnert an die letzte Sitzung, in der die ersten Infos zur Sanierung gegeben wurden. Zwischenzeitlich sind weitere Unterlagen eingegangen. Sie stellte die Streckenführung des Radweges, sowie die Baustellenzufahrten anhand von Karten vor.

Im 1. Bauabschnitt von Müngsten bis zur Kohlfurther Brücken sollen 4-5 Zufahrten errichtet werden. Die Gesamtfläche wird hierfür lediglich bei rund 100 qm liegen. Die Zufahrten sollen mit Baggermatratzen (Flies und Schotter wären aufwändiger) eingerichtet werden. Es sind ausreichend Parkplätze für die Baustellenfahrzeuge vorhanden.

Im Anschluss an die Vorstellung tauschte sich das Gremium über die Erforderlichkeit von Zufahrten und der Errichtung eines mobilen Asphaltmischwerks aus.

Frau Oberlüneschloß gab an, dass der Baubeginn 2024 ist und es im Vorfeld einen Ortstermin mit der ausführenden Firma zur Abstimmung geben wird.

Seitens der anwesenden Mitglieder gab es keine negativen Stimmen, so dass der Vorsitzende gemäß § 70 Abs. 7 Satz 3 BNatSchG i.V.m. Ziffer 4.5. der Geschäftsordnung des Beirates die Befreiung als Vorsitzendenentscheidung erteilte.

6 Sonstiges

Herr Werbeck berichtet, dass es auf der Sambatrasse einen Kanaldeckel gibt, aus dem u.a. Klopapier austritt. Er wird Herrn Mücher eine genaue Lokalisierung der Örtlichkeit zukommen lassen.

Frau Haarhaus fragt nach dem Sachstand zu dem anhängigen Verfahren bzgl. der Baumfällungen am Mollenkotten. Frau Blume und Herr Mücher erläutern kurz die ordnungsrechtlichen Instrumente. Da einige Bäume auf städtischer Fläche

standen, bedarf es der internen Abstimmung, welche derzeit noch nicht abgeschlossen ist. Im Nachgang gibt es einen Austausch zu Gerichtsverfahren, Informationsbegehren bei Meldungen aus dem Beirat und hinsichtlich potentieller Radwege im Fällungsbereich.

Mit Blick auf das Sperrzeitende fragt Frau Haarhaus an, ob die UNB über beabsichtigte Fällungen des Ressorts 103 informiert wurde. Frau Blume verweist auf die bereits im AfU bekanntgegebene Fällliste des Ressorts 103.

Herr Ernst gibt einen Sachstandbericht zur asiatischen Hornisse inkl. eines Artportraits zur Kenntnis. Frau Blume ergänzt die aktuellen Sachstände aus Sicht der UNB bei den aktuellen Sichtungen. Nach Anregung, dass der Beirat aus seiner Mitte Öffentlichkeitsarbeit zu dem Thema betreiben soll, bietet sich Frau Hein an, etwas zu formulieren und an den Vorsitzenden zu senden.

Wuttke
Vorsitzender

Herzog
Schriftführer